

Anwendungsbereich:

**Gebläseunterstützter Atemschutz besteht aus:
Gebläseeinheit „Sata Vision 2000 Vollmaske“ mit Filtern,
Faltenschlauch und Atemanschluss (z.B. Maske, Haube, Helm)**

Gefahren für Mensch und Umwelt

Filtergeräte mit Gebläse sind von der Umgebungsluft abhängig.
Erstickungsgefahr bei Sauerstoffmangel (in engen Räumen) oder Umgang mit sauerstoffverdrängenden Gasen Stickstoff, Kohlendioxid).
Keine Filterwirkung ohne eingeschaltetem Gebläse, da Falschluff gezogen wird.
Bei Verwendung einer Vollmaske, ist Filterwirkung gegebenverbunden mit erhöhtem Atemwiderstand.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Einsatzvoraussetzung für Filtergeräte: Sauerstoffgehalt der Umgebungsatmosphäre mind. 17%.
(weitere Grenzwerte von Gasen, z.B. CO₂, CO sind beim Einsatz zu beachten).
Vor Benutzung überprüfen:
• Gesichtsschutz unbeschädigt?
• Gebläsegerät unbeschädigt?
• Filter fest angeschraubt und unbeschädigt?
• Atemschlauch sicher befestigt?
• Batterie geladen? (bei voll aufgeladener Batterie und neuen Filtern beträgt die Gebläselaufzeit mind. 4 Stunden)
• Ist das Gerät funktionsfähig, d.h. wird der Mindest-Nennvolumenstrom des Gebläses überschritten?
Filter immer auf Einsatzbereich abstimmen.
Nur zugelassene Partikelfilter und Kombinationsfilter (Partikel- und Gasfilter) verwenden nach EN 141, EN 143, EN12941, 12942, AX-Filter sind nicht zugelassen!
Keine Begrenzung der Tragezeit.
Die Untersuchung nach G 26 „Atemschutzgeräte“ kann aufgrund des geringen Atemwiderstandes entfallen, falls das Gerät weniger als 3 kg wiegt.
Bei Verwendung einer Vollmaske (Sata Vision 2000 Vollmaske) muss der Geräteträger nach G 26/1 untersucht sein.

Verhalten bei Störungen:

Gefahrenbereich sofort verlassen und das Gerät der Benutzung entziehen.
Reparatur über Gerätewart oder
Werkfeuerwehr (Tel.) veranlassen.

Erste Hilfe:



Treten bei Unfällen Verletzungen ein, so sind die betroffenen Personen nach der Erstversorgung durch den Ersthelfer zur Weiterbehandlung zum Werksärztlichen Dienst zu begleiten oder durch den Rettungsdienst abholen zu lassen.

Instandhaltung, Entsorgung:

Jährliche wiederkehrende Überprüfung der Gebläseeinheit wird durch PM Atemschutz GmbH nach Aufforderung durchgeführt.
Die Reinigung und Überprüfung des Gesichtsschutzes und Faltenschlauch wird durch die Werkfeuerwehr durchgeführt.
Die Reinigung der Gebläseeinheit wird durch den Betreiber durchgeführt.
Die Lagerung des Gebläseunterstützten Atemschutzes muss in einem

Betriebsanweisung

BA-M-Gebläse Atemschutz

geeigneten Bereich erfolgen. Ex-Geräte müssen bei Nichtgebrauch ständig am Ladestrom angeschlossen sein um eine Tiefenentladung zu verhindern. (Schutz vor Sonnenstrahlung, trocken, frei von Schadstoffen, außerhalb des Exbereiches)

17.04.2026

Datum Unters